

Hausordnung der Deutschen Schule Abuja | 01.04.2022

Wir alle – Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, technisches Personal – bilden eine Gemeinschaft. Damit dieses Zusammenleben klappt und wir unseren Schulalltag so angenehm wie möglich gestalten können, müssen sich alle an bestimmte Regeln halten.

1. Wir gehen freundlich miteinander um!

- Jeder nimmt Rücksicht auf den anderen.
- Wir lassen uns gegenseitig ausreden.
- Niemand darf mit Worten oder Gesten beleidigen.
- Niemand darf Andere bedrohen, behindern oder körperlich angreifen.
- Fremdes Eigentum darf nicht versteckt, beschädigt oder gestohlen werden.
- Die Kleineren und Schwächeren werden geschützt.
- Wir helfen uns gegenseitig.

2. Die Schule ist ein Ort, an dem wir uns wohl fühlen!

- Wir achten und schützen unser Schulgelände.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist während des Unterrichtstages ohne Erlaubnis verboten.
- Alle halten sich in den großen Pausen auf dem Schulhof auf.
- Wir halten das Schulgelände einschließlich aller Räume sauber.
- Müll gehört in die Mülltonne und nicht auf den Schulhof bzw. den Boden.
- Wir gehen sorgsam mit Schuleigentum um und beschädigen es nicht mutwillig.
- Elektronische Geräte sind während der Unterrichtszeit ausgeschaltet.
- Die Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen.
- Unsere Schulkleidung besteht aus:
 - Oberteil mit Schullogo (T-Shirt, Polo, Sweatshirt, Muskelshirt)
 - Kleid mit Schullogo o Sportkleidung: handelsübliche Sporthosen und –shirts und Turnschuhe sowie Schwimmbekleidung

3. So lernen wir erfolgreich!

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.

- 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn sind wir am Morgen auf dem Schulhof.
- Wir bringen unser Arbeitsmaterial vollständig und in ordentlichem Zustand zum Unterricht mit.
- Wir fertigen unsere Hausaufgaben vollständig und ordentlich an.
- Wir sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre.
- Störungen des Unterrichts jeglicher Art sind nicht erlaubt.

4. Im Krankheitsfall

- Fehlzeiten werden unmittelbar entschuldigt durch Anruf und/oder schriftlich.
- Versäumter Unterrichtsstoff muss in einem angemessenen Zeitraum selbstständig nachgeholt werden.

5. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Wer gegen die Regeln verstößt, muss mit entsprechenden Erziehungsmaßnahmen rechnen. Bei schweren Verstößen finden Ordnungsmaßnahmen laut Schulordnung Anwendung.